

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2021
Sporthalle in der Wismarschen Straße, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Möller
Herr Podlech
Herr Plath
Frau Zehr
Herr Groth
Herr Bruß
Frau Glüder
Herr Serbe
Herr Wuttke
Herr Suchau
Frau Mirow
Herr Frank

nicht anwesend/entschuldigt:

Gäste:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern alle 13 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt folgende Änderungsanträge für die Tagesordnung:

Herr Serbe beantragt TOP 9 in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen.

Herr Köpnick legt den TOP in den nichtöffentlichen Teil als neuen Tagesordnungspunkt 22.

Beschluss-Nr.: 01/01/21/GV

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließen die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

13 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 – Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung des Protokolls vom 14.12.2020

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Personal

8. Wahlleitung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel im Jahr 2021
Beschluss zur Wahl der Wahlleiterin und seiner Stellvertreterin

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

9. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf Süd und Fährdorf
Ausbau“ Aufstellungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 12.1 Wohn- und Freizeitwohngebiet Gutshof Vorwerk
Grundsatzbeschluss
12. Grundsatzbeschluss über Festlegung des Schulstandortes für die Regionale Schule mit
Grundschule Insel Poel Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke und Sporthalle in der Straße der
Jugend
13. Bildung einer Arbeitsgruppe für den Schul- und Sporthallenneubau in der Straße der
Jugend, Kirchdorf

nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

- **Beantwortung einer Anfrage aus der letzten GV-Sitzung**

An dieser Stelle möchte ich auf die Anfrage des Gemeindevertreters Herrn Serbe aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2020 eingehen. Dort wurde gefragt, ob die Zahlung von Sitzungsentuschädigungen auch für ausschussübergreifende Sitzungen möglich ist, wenn also zum Beispiel der Bauausschuss Mitglieder des Finanzausschusses zu seiner Sitzung einlädt.

Nach Prüfung der Rechtslage muss ich mitteilen, dass diese Möglichkeit grundsätzlich nicht besteht. Grundlage für diese Bewertung ist § 14 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Danach können sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen den Mitgliedern nur für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses, denen sie auch angehören gezahlt werden.

- **CORONA-Pandemie:** Kurz vor dem Jahreswechsel 2020/2021 begannen im Landkreis Nordwestmecklenburg die Impfungen gegen das Corona-Virus. Dies geschah durch mobile Impfteams und in den Impfzentren. In unserem Landkreis werden in Zukunft acht Hausarztpraxen ebenfalls die Impfung durchführen. Auch die Hausarztpraxis von Frau Aepinus-Weyer und Frau Jacoby auf unserer Insel hat sich bereiterklärt, diese Impfungen durchzuführen. Leider wurde diese Bereitschaft vom Landkreis ohne erkennbaren und vernünftigen Grund nicht berücksichtigt. Anfragen durch mich an den Landkreis, warum diese Hausarztpraxis zunächst nicht Impfen darf, blieben unbeantwortet.

Mitte Januar 2021 sind im Landkreis Nordwestmecklenburg bereits 3000 Menschen geimpft worden. Mittlerweile wurde auch schon mit der Verabreichung der zweiten Impfdosis begonnen.

Trotz des Impfstarts und des erweiterten Lockdowns sind die Infektionszahlen in MV noch hoch und sinken nicht wie gewünscht. Das Ordnungsamt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel führt weiterhin Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Schutzvorschriften durch. Die meisten Verstöße sind dabei im Bereich der unerlaubten Einreise nach Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen, zum Beispiel von Personen, die tagestouristisch aus anderen Bundesländern an die Ostseeküste reisen.

- ❖ **Aktueller Stand mit Auswirkungen:** Die wirtschaftlichen Auswirkungen des aktuellen Lockdowns sind zurzeit noch nicht absehbar. Das Beherbergungsverbot und die Kontaktbeschränkungen über Weihnachten und Silvester haben das touristische Leben der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes lahmgelegt und den Tagestourismus fast vollständig unterbunden. Die aktuelle Situation verbietet auf Grundlage der entsprechenden Landesverordnung weiterhin touristische Reisen und Kontakte mit mehr als einer Person für einen Haushalt. Seit November hat die Kurverwaltung damit fast keine Erlöse aus der Kurabgabe und den Parkplätzen. Ein Ende dieses Zustandes ist auch trotz der begonnenen Impfungen innerhalb des ersten Quartals nicht abzusehen – wir hoffen, dass wir zu Beginn der Osterferien (letztes Märzwochenende) wieder Touristen auf der Insel Poel begrüßen können.

Auch wenn der Lockdown bereits länger andauert, bitten wir Sie weiterhin darum, durch Verantwortungsbewusstsein und Einhaltung der Schutzmaßnahmen dazu beizutragen, die Infektionszahlen für unsere Insel und den Landkreis gering zu halten.

Ferner bitten wir alle Besitzer von Ferienhäusern und Zweitwohnungen, diese nur in besonders dringenden Fällen aufzusuchen und von vermeidbaren Reisen abzusehen.

- **Baumaßnahmen**

- ❖ **Haus des Gastes Kirchdorf:** Die Bodenplatte des Haus des Gastes wurde zum Jahresende fertig betoniert und bauaufsichtlich abgenommen. Im nächsten Schritt werden die Rohbauarbeiten weitergeführt. Obwohl es sich um einen Holzbau handelt, werden sicherheitsrelevante Innenwände und der Aufzugsschacht gemauert. Die Witterungsverhältnisse lassen derzeit eine Fortsetzung der Arbeiten nicht zu. Da Ende März planmäßig mit der Aufstellung der Holzfertigteilelemente begonnen wird, besteht für den Rohbau noch ein angemessenes Zeitfenster zur Fertigstellung.
- ❖ **Erneuerung Zufahrt zum neuen Hortgebäude:** Die Tiefbauarbeiten im Straßenbereich sind einschließlich Borde und Asphalt fertiggestellt. Die Bankette und die Pflasterung der Parkplätze sind vorbereitet. Heute wurden die Kabel und Leerrohre im zukünftigen Fußweg verlegt, der dann wetterbedingt zügig fertiggestellt wird.
- ❖ **Neubau Schulhort:** Das Gebäude ist fertiggestellt. Die Arbeiten der einzelnen Fachgewerke sind abgenommen. Die Brandschutzabnahme fand am 14.12.2020 in Anwesenheit des Brandschutzplaners und des Brandschutzprüfers des Bauordnungs-amtes des Landkreises NWM statt. Es gab keine Beanstandungen. Als Restleistung wird in den nächsten Tagen das Geländer der Rampe im Außenbereich durch die Fa. LPB montiert. Die Baustraße ist im Rückbau und wird (wetterbedingt) im Januar noch erledigt. Die Abnahme durch den Landkreis NWM - Fachdienst Jugend und Soziales - findet am 27.01.2021 statt.
- ❖ **Erneuerung Ernst-Thälmann-Straße:** Die Bauarbeiten ruhen zur Zeit. Sobald sich ab Februar ein halbwegs planbares 14-tägiges Zeitfenster ohne Frost und Niederschlag abzeichnet, können die Tiefbauarbeiten im letzten Bauabschnitt in der Ernst-Thälmann-Straße bis zur Wismarschen Straße beginnen. Künftig wird das Bauunternehmen zwei Arbeitskolonnen anstatt nur einer Kolonne einsetzen, um zügig auf einen Abschluss hinzuarbeiten. (Die Baufirma hat mit der Hortzufahrt bewiesen, dass Sie terminliche Kraftanstrengungen bewältigen kann.) Entsprechend des vorliegenden pauschalen Bauzeitenplanes ist die Fertigstellung der Straße in 13 Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeiten geplant.

- ❖ **Barrierefreie Strandzugänge:** Die Errichtung von vorerst zwei barrierefreien Strandzugängen soll zum Saisonbeginn sicherstellen, dass Menschen mit Handicap die Strände erreichen und auch einen Strandkorb nutzen können. In diesem Zusammenhang wurden weitere ca. 200m² Strandbefestigungsplatten bestellt, mit denen die Rampen und Plattformen errichtet werden.
 - ❖ **Sanierung DLRG Unterkunft:** Der zur Unterbringung unserer Rettungsschwimmer genutzte Bungalow in Timmendorf-Strand wird zurzeit durch den Bauhof im Bereich der Sanitäranlagen saniert. Die zuletzt vor 20 Jahren renovierten Bäder entsprechen nicht mehr den Anforderungen und werden komplett neu gestaltet. Attraktive Rahmenbedingungen, zu denen natürlich auch die Unterkunft gehört, tragen maßgeblich dazu bei, dass sich die ehrenamtlichen Rettungsschwimmer auf eine Stelle bei uns - auf der Insel Poel - bewerben und wohlfühlen.
 - ❖ **Ausschreibung einer neuen DLRG Hauptwache für Timmendorf-Strand:** Die Badesicherheit sowie der Einsatz von 8 ehrenamtlichen Rettungsschwimmern der DLRG erfordert jährlich Investitionen in Ausrüstung, Technik, Rettungsmittel und in unser Rettungsboot. Darüber hinaus müssen die Rettungstürme den arbeits- und sicherheitstechnischen Standards entsprechen, die in den letzten Jahren erhöht wurden.
Die Anschaffung einer neuen, größeren Hauptwache für den Strandbereich in Timmendorf-Strand wurde im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt und soll im Sommer 2021 bereits zum Einsatz kommen. Die entsprechende Ausschreibung wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der DLRG vorbereitet. Fördergeld über die „Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung regionaler Wirtschaftsstruktur“ werden beantragt und können im Projekt in 2021 umgesetzt werden - wenn wir die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten.
- **Siegel: „Mehr Sicherheit im Urlaubsland M-V“:** Die Kurverwaltung hat im Dezember das Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland MV“ beantragt und verliehen bekommen. Damit machen wir uns für den Gesundheitsschutz unserer Gäste, Bevölkerung und Mitarbeiter stark. Wir garantieren mit dem freiwilligen, kostenlosen Siegel die Erfüllung der [Schutzstandards](#) und weiterer Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in unserem Urlaubsland und auf der Insel Poel. (Das Siegel kann in drei Stufen von allen touristischen Betrieben beantragt werden. Weitere Informationen dazu unter: <https://mv-gegen-corona.de/>)
 - **Informationen zur Wahl der Landrätin / des Landrates:** Nach Beschluss des Kreistages findet die Landratswahl am 25.04.2021 statt, eine mögliche Stichwahl wäre am 09.05.2021. Die Organisation und Vorbereitung der Wahl liegt in erster Linie beim Kreiswahlleiter. In der Gemeinde Ostseebad Insel Poel können insgesamt 2218 Wähler (mit Vollendung des 16. Lebensjahres) an der Wahl teilnehmen.
Derzeit gibt es pandemiebedingt landesweit Diskussionen über Änderungen im Wahlrecht, beispielsweise zur Einführung möglicher ausschließlicher Briefwahlen oder die Verschiebung der Wahlen. Hierzu ist ein baldiges Gesetzgebungsverfahren notwendig, da spätestens mit Versendung der Wahlbenachrichtigungskarte die

Wahlberechtigten darüber informiert werden, ob sie per Urnen- oder Briefwahl wählen können. Gegenwärtig prüft das Innenministerium in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen und Landkreisen, ob dann nicht nach dem Standarderprobungsgesetz eine reine Briefwahl möglich wäre. Das wäre sehr sinnvoll. Besonders wichtig bei der Durchführung der reinen Briefwahl ist es, dass dann auch die Abholung der Wahlunterlagen in der Verwaltung und die Wahl in der Verwaltung entfällt, da ansonsten wieder viele unnötige Kontakte zustanden kommen, die aus Infektionsschutzgründen gerade vermieden werden sollen. Wir hoffen auf eine Entscheidung am 27. Januar 2021 durch den Landtag.

Der frühestmögliche Beginn der Erteilung von Wahlscheinen ist der 11.03.2021. Wir planen den Druck der Wahlbenachrichtigungskarten in der KW 09.

Fragen und Anmerkungen zum Verwaltungsbericht:

- **Herr Serbe** bittet darum, dass bei dem Bauvorhaben des Haus des Gastes die Baufirma um zügiges Arbeiten gebeten wird, um den Bauzeitenplan einhalten zu können.

6. Einwohnerfragestunde

- Keine Fragen

7. Billigung des Protokolls vom 14.12.2020

Beschluss-Nr.: 02/01/21/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

01 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil aus der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2020.

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Personal

8. Wahl der Wahlleitung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Beschluss zur Wahl der Wahlleiterin und seiner Stellvertreterin

Beschluss-Nr.: 03/01/21/GV

Die Gemeindevertretung wählt gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) für die Wahlen eine neue Wahlleitung.

Frau Dunja Eggert zur Wahlleiterin und Frau Ricarda Lehmann zur stellv. Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis:

- 13 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

9. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 04/01/21/GV

- 1) Die Gemeinde hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 3) Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, gemäß § 10 BauGB als Satzung.
- 4) Die Begründung wird gebilligt.
- 5) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 12 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

Herr Frank ist im Sinne des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf - Süd und Fährdorf - Ausbau“ hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 05/01/21/GV

- 1) Für das ca. 0,3 ha große Gebiet im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 23 i. d. F. der 2. Änderung „Fährdorf - Süd und Fährdorf - Ausbau“ der Insel Poel, umfassend das Flurstück 39 in der Flur 2, Gemarkung Fährdorf, soll die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 mit der Gebietsbezeichnung „Fährdorf - Süd und Fährdorf - Ausbau“ aufgestellt werden. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.
- 2) Die Gemeinde beschließt die Planaufstellung vorbehaltlich der Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer.
- 3) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 sollen durch die Ausweisung eines zusätzlichen Baufensters eine bauliche Nachverdichtung planungsrechtlich vorbereitet werden.

4) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 13 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 – Enthaltungen

11. Bebauungsplan Nr. 12.1 "Wohn- und Ferienhausgebiet Gutshof Vorwerk" hier: Grundsatzbeschluss

Herr Groth erkundigt sich, ob der Lärmschutz in Zusammenhang mit der NPZ (Ernte im Sommer etc.) abgeklärt ist.

Herr Hufmann bestätigt, dass ein Lärmschutzgutachten bereits erstellt wurde.

Herr Groth fragt, ob Gastronomie ebenfalls für das Feriengebiet vorgesehen ist?

Herr Suchau verneint dies, der Eigentümer hat keine Gastronomie geplant.

Beschluss-Nr.: 06/01/21/GV

1) Für den am 04.09.2017 aufgestellten Bebauungsplan Nr. 12.1 mit der Gebietsbezeichnung "Wohn- und Feriengebiet Gutshof Vorwerk" wird folgender Grundsatzbeschluss getroffen:
Unter der Voraussetzung der planungs- und naturschutzrechtlichen Zulässigkeit erklärt die Gemeinde ihre grundsätzliche Zustimmung zu einer gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Gutshof Vorwerk“ i. d. F. der 2. Änderung geänderten Nutzung.

Innerhalb des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 12.1 soll straßenbegleitend (Ortsdurchfahrt Vorwerk) ein allgemeines Wohngebiet für bis zu 6 dem Dauerwohnen dienende Gebäude ausgewiesen werden. Die verbleibende Fläche soll im westlichen Bereich für eine Nutzung mit bis zu 19 Ferienhäusern und im östlichen Bereich von bis zu 13 Baumhäusern vorbereitet werden. Die Klärung der rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten dieses Grundsatzbeschlusses erfolgt im Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 12.1.

Abstimmungsergebnis:

- 07 - Ja-Stimmen
- 04 - Nein-Stimmen
- 02 - Enthaltungen

12. Grundsatzbeschluss über Festlegung des Schulstandortes für die Regionale Schule mit Grundschule Insel Poel Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke und Sporthalle in der Straße der Jugend

Frau Richter: Zum heutigen Grundsatzbeschluss und der weiteren Verfahrensweise möchte ich noch einige Hinweise und Anmerkungen vor der Beschlussfassung einbringen.

Das im Jahr 1975 errichtete Schulgebäude ist trotz der jährlichen Instandsetzungsarbeiten in die Jahre gekommen und bedarf u.a. einer technischen Grunderneuerung. Im Abwägungsprozess hat der Schulneubau nicht nur finanziell, sondern auch mit vielen anderen Aspekten Vorteile wie z.B. die Umsetzung der Inklusion, des Brandschutzes, die Barrierefreiheit, die Digitalisierung, die Energieeinsparung usw.. Ein erster wichtiger Schritt ist getan, weil ich auch der Überzeugung bin, dass der Schulneubau eine gute Lösung für die Zukunft unserer Insel darstellt. Nach ersten Berechnungen hat das Vorhaben finanzielle Auswirkungen von ca. 10. Mio. Euro. Diese Investition, die nur durch eine Kreditaufnahme umgesetzt werden kann, wird unseren Ergebnis- und Finanzaushalt in den folgenden Jahren enorm beeinträchtigen. Das Land MV fördert nach dem gegenwärtigen Stand 50 Prozent der Kosten. Aufgrund unserer derzeit angespannten Haushaltssituation habe ich die Ministerpräsidentin angeschrieben und um einen erhöhten Fördersatz für die Finanzierung gebeten.

Ebenfalls verfolgt man heute mit der Beschlussvorlage den Wunsch in der Straße der Jugend eine Zweifeldsporthalle zu errichten. Die Baukosten dafür werden mit ca. 4. Millionen Euro veranschlagt – zur Förderung dieses Objektes gibt es einige Möglichkeiten auch in Kombination mit einem Schulneubau. Aber neben der Klärung der Finanzen erzeugen wir auch eine erhebliche Wirkung auf das Umfeld. Es verändert sich das Ortsbild, die Verkehrsströme, die Anforderungen an den ruhenden Verkehr, die Wohnfunktion in der Straße der Jugend und das Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen. Wir müssen auch wissen, ob es für das alte Schulgebäude und die alte Sporthalle eine Nachnutzung gibt oder diese abgerissen werden müssen. Auch die finanziellen Auswirkungen sind dabei zu betrachten.

Deshalb möchte ich Sie dafür gewinnen, dass wir einen Eignungs- und Entwurfswettbewerb dem gesetzlichen Verfahren vorschalten.

Die Architekten können dann mit Ideen und Gestaltungsvorschlägen dazu beitragen, dass die zur Verfügung stehende Fläche effektiv ausgenutzt wird, wir sorgsam mit dem Gut Boden umgehen und das Objekt sich auch architektonisch einfügt. Wir erwarten eine Darstellung wie sich die Gebäude tatsächlich von der Höhe, Größe und Umfang in das Ortsbild und die vorhandene Bebauungen einpassen. Wir erwarten Vorstellungen, ob die Objekte Schule und Sporthalle als Verbund oder einzeln platziert werden sollten und auch eine Übersicht, wo Parkplätze entstehen und wie der Schulhof und der Spielfeld gestaltet werden können.

Erst wenn diese Planungen vorliegen und wir wissen, was wir wo und wie gebaut werden kann, erst dann wissen wir, was wir uns finanziell leisten können und es kann gezielt ein Fördermittelantrag gestellt werden. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch bedenken, dass mit großer Wahrscheinlichkeit alle anderen wichtigen Projekte wie z.B. Straßenbau Ortslage Gollwitz, Barrierefreiheit der Bushaltestellen, Umverlegung Küstenweg Schwarzer Busch – Gollwitz, Sicherung der Wohnfunktionen und Umsetzung Regenwasserkonzept in eine mehrjährige Warteschleife gelegt werden müssen. Deshalb finde ich die heute Entscheidung, Schule und Sporthalle zeitgleich bauen zu wollen, etwas verfrüht.

Besonders wichtig ist es mir auch, dass wir unsere Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig zu diesem Großvorhaben mit einbeziehen und nicht erst dann wenn alles entschieden ist. Das setzt voraus, dass wir einen Entwurf zur öffentlichen Diskussion vorlegen können.

Deshalb meine Bitte an Sie, den vorliegenden Beschlusstext zu ergänzen, dass die Verwaltung die Ermächtigung erhält, das Eignungs- und Entwurfsverfahren für den Neubau der Schule und der Sporthalle in der Straße der Jugend einzuleiten.

Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Erarbeitung eines Raum- und Funktionsprogrammes, das durch die neu gebildete Arbeitsgruppe zu erstellen ist.

Auch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (SBL) würde es in diesem Verfahren sehr begrüßen, wenn die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ein VgV – Verfahren (Vergabeverfahren oberhalb des EU-Schwellenwertes) durchführen würde.

Herr Groth erkundigt sich, ob ein Bodengutachten erstellt wurde.

Frau Richter erläutert, dass aufgrund des kurzen Zeitfensters nur ein Kurzgutachten erstellt werden konnte. Dieses Kurzgutachten dient u.a. zur Beurteilung der Sachlage zum TOP 25.

Herr Serbe fügt hinzu, dass es sich zum Teil um einen torfigen und nicht tragfähigen Boden handelt.

Beschluss-Nr.: 07/01/21/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bildungsstandort in der Straße der Jugend erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Ein Schulneubau und ein Sporthallenneubau sollen sich in der Straße der Jugend ansiedeln.

Abstimmungsergebnis:

13 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

13. Bildung einer Arbeitsgruppe für den Schul- und Sporthallenneubau in der Straße der Jugend, Kirchdorf

Beschluss-Nr.: 08/01/21/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Bildungsstandorts mit Schule und Sporthalle in der Straße der Jugend in Kirchdorf.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus den Gemeindevertretern Falk Serbe, Frederic Groth, Aenne Möller und Daniela Zehr. Weiterhin sind Teil der Arbeitsgruppe die Schulleitung bzw. eines Vertreters der Schulleitung sowie Herr Biebernicker aus der Gemeindeverwaltung und die Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis:

13 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 – Enthaltungen

Herr Köpnick schließt den öffentlichen Teil um 19.55 Uhr und verabschiedet sich bei allen Gästen.

Nicht öffentlicher Teil:

Herr Köpnick schließt die Sitzung um 21:30 Uhr und verabschiedet sich von allen Anwesenden.

Bodo Köpnick
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Luisa Blach
Protokollantin